

Antrag Nr. 10

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Reform der betrieblichen Lehrstellenförderung

Die Lehrstellenförderung ist jährlich mit einem Budget von 280 Millionen Euro bemessen und wird zu großem Teil in Form der sogenannten Basisförderung an die Lehrbetriebe ausgezahlt. Dadurch sollen Lehrbetriebe zur Ausbildung von Lehrlingen motiviert und belohnt werden, sowie qualitätsfördernde Maßnahmen finanziert werden. Jedoch ist die Basisförderung in ihrer aktuellen Form an keine Qualitätskriterien gebunden, ihre Wirksamkeit aufgrund rückschrittlicher Lehrbetriebszahlen zu hinterfragen und das festgelegte Fördervolumen wird regelmäßig überschritten. Die aktuelle Budgetknappheit und der Tatsache, dass die Bundesregierung derzeit eine Vielzahl an staatlichen Förderungen überprüft, machen es erforderlich, auch die Lehrstellenförderung sinnvoll zu reformieren.

Die Wirksamkeit dieser Förderung für die Qualitätssicherung in der Lehrausbildung soll durch die Reform stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Es ist notwendig, von einer Gießkannenförderung abzurücken und stattdessen verstärkt jene Betriebe zu unterstützen, die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten. Die Förderung soll so wirksamer gestaltet werden, um die Qualität in der Lehrausbildung anzuheben und die Abschlussquoten von Lehrlingen zu erhöhen. Mittelfristig soll das Ziel verfolgt werden, ein System zu etablieren, das Betriebe belohnt, die eine hohe Ausbildungsqualität anbieten und sich in der Lehrausbildung besonders engagieren. Betriebe, die nicht ausbilden, jedoch später von den Fachkräften profitieren, sollen dazu einen finanziellen Ausgleichsbeitrag leisten.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert das Ministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus daher auf, eine Reform der Förderrichtlinie gemäß § 19c BAG unter Einbeziehung der Sozialpartner zu veranlassen, die

- die Basisförderung an aussagekräftige Qualitätskriterien in der Lehrausbildung knüpft,
- die Vergabe von zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Weiterbildungen für Ausbilder:innen mit strikteren Qualitätskontrollen verbindet,
- die Förderung für ausgezeichnet und gut absolvierte Lehrabschlussprüfungen direkt und ausnahmslos an die erfolgreichen Lehrlinge ausbezahlt,
- die Ausweitung von Maßnahmen zur Integration von Personen mit Lernschwierigkeiten in die Lehrausbildung für Lehrlinge und Unternehmen vorsieht.

Zudem soll die Umsetzung des Weiterbildungsfonds geprüft werden, in dem Betriebe, die keine Lehrlinge ausbilden, mittelfristig einen gerechten Beitrag zur Finanzierung der Lehrstellenförderung leisten können.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--